

Den Steuerungsrollout jetzt konsistent regeln.

Das Steuern von Anlagen ist zentral für die Energiewende. Was es dafür jetzt braucht! (Stand: Juli 2026.)

Das Wichtigste in Kürze

Steuerung vereinfachen statt Bürokratie vervielfachen: Die aktuellen gesetzlichen Regelungen (EnWG, EEG, MsbG) verfolgen unterschiedliche Steuerungslogiken und schaffen in der Praxis widersprüchliche Anforderungen. Das behindert den Rollout intelligenter Steuerungstechnik, verursacht zusätzliche Kosten und verzögert die Energiewende.

Einheitliche Steuerung am Netzanschlusspunkt etablieren: In der Niederspannung sollte die Steuerung am Netzanschlusspunkt erfolgen. Entscheidend für das Versorgungssystem ist die Leistung am Netzanschluss – nicht die Steuerung einzelner Anlagen. Eigenverbrauch und Flex-Vermarktungsoptionen der KundInnen bleiben hierbei vollständig geschützt.

Bewährte Technik in der Mittelspannung nutzen: Die Steuerung von Anlagen, die in die Systemführung des VNB eingebunden sind, soll für den VNB ab der Mittelspannung erhalten bleiben, statt durch die aktuell vorgesehene Steuerung über iRLMSys ersetzt zu werden. Dies sorgt für eine beschleunigte Erhöhung der steuerbaren Leistung insgesamt. Hierfür ist eine ausdrückliche Ausnahmeregelung im MsbG erforderlich.

Steuerungsquoten netzdienlich ausrichten: Der Ausbau der Steuerbarkeit sollte dort priorisiert werden, wo die größte Wirkung für das Gesamtsystem entsteht – zunächst bei größeren Bestandsanlagen ab der Mittelspannung. Die Jahre 2026 bis 2028 sollten genutzt werden, um den Steuerungsrahmen zu vereinheitlichen, technische Prozesse für die Niederspannung massentauglich zu etablieren und veraltete Steuerungstechnik gezielt zu ersetzen. Wir rechnen damit, dass ab 2028 Steuerung per iMSys-Softwareupdate statt des Einbaus einer separaten Steuerbox möglich sein wird.

Verantwortlichkeiten klar regeln: Die fehlende Vorbereitung von Kundenanlagen in der Niederspannung führt zu massiven Problemen beim Einbau der Steuerungstechnik. Die Verantwortung für eine steuerungsfähige Kundenanlage muss eindeutig beim Anschlussnehmer liegen.

1. Ausgangslage: Inkonsistente Gesetzeslage

Die künftige Steuerung dezentraler Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen durch den Netz- und Messstellenbetreiber im Falle eines Engpasses erfolgt im Wesentlichen auf der Basis von drei Gesetzen – Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) –, die unabhängig voneinander entstanden sind und die Steuerung an unterschiedlichen physischen Punkten im Versorgungssystem und für unterschiedliche Akteure regeln. Während Teile des gesetzlichen Rahmens die Steuerung einzelner Anlagen vorgeben (EEG), zielt das MsbG bereits zukunftsweisend auf eine Steuerung am Netzanschlusspunkt (NAP) ab. So wurde ein regulatorisches Nebeneinander geschaffen, das in der Praxis für alle Beteiligten nicht umsetzbar ist und den Rollout intelligenter Steuerungstechnik in der Niederspannung und bei KundInnen aktiv bremst.



Das Kernproblem: Nach heutiger Rechtslage können innerhalb einer einzigen Kundenanlage gleichzeitig unterschiedliche und teilweise gegenläufige Steuerbefehle wirken. Der Eigenverbrauch der KundInnen – also die selbst erzeugte Energie, die im eigenen Haushalt genutzt wird – ist dabei nicht geschützt. Gleichzeitig ist die Abbildung und Abrechnung dieser widersprüchlichen Steuerbefehle in den Systemen der Messstellenbetreiber (MSB) technisch nicht umsetzbar.¹

Das bedeutet für die praktische Umsetzung:

- *Allein bei E.ON sind Steuerungseinrichtungen für rund 400.000 Neuanlagen, die bis Ende 2026 montiert, in Betrieb genommen und in den gegenläufigen Steuerungslogiken prozessiert werden müssen von der widersprüchlichen Gesetzeslage betroffen.*
- *Seit Inkrafttreten des Solarspitzengesetzes sind bei Anfahrt des MSB 80 bis 90 Prozent der Kundenanlagen nicht ordnungsgemäß für den Einbau der Steuerungstechnik vorbereitet, weil die gesetzlichen Anforderungen selbst für qualifizierte Installateure zu komplex und widersprüchlich sind.*
- *Das Ergebnis: Massive bürokratische Aufwände sowie Kosten und Verzögerungen – auf Seiten des Netzbetreibers, des MSB und der KundInnen.*

2. Steuern über alle Spannungsebenen

Das Ziel in der Niederspannung: Einheitliche Steuerung am Netzanschlusspunkt (NAP)

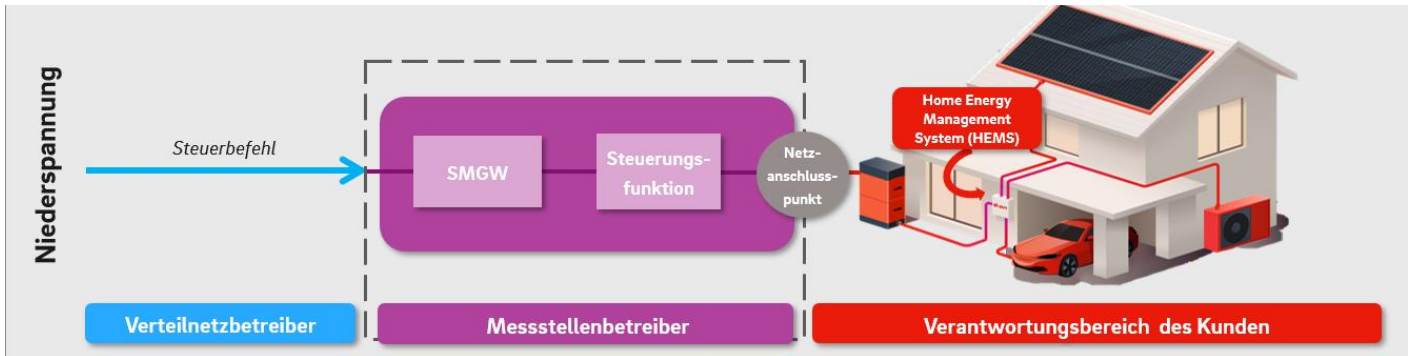
EnWG, EEG und MsbG müssen für die Niederspannung einheitlich die Steuerung am Netzanschlusspunkt (NAP) adressieren. Für einen sicheren Netzbetrieb ist einzig die Einspeiseleistung, bzw. der Verbrauch am NAP von Bedeutung, nicht die Erzeugungsleistung oder der Bezug einer einzelnen Anlage dahinter. Ob KundInnen im Fall eines Engpasses ihren erzeugten Strom im Haushalt für die Wärmepumpe, das E-Auto oder den Speicher nutzen, ist aus Systemsicht nicht entscheidend. In einem einheitlichen Steuerungsrahmen wird dafür die eingespeiste und bezogene Leistung von KundInnen am NAP diskriminierungsfrei und sicher durch den MSB über das BSI-zertifizierte iMSys mit Steuerungsfunktion oder Steuerbox gesteuert. Der Eigenverbrauch von KundInnen bleibt geschützt. Über eine standardisierte Schnittstelle zwischen Steuerungseinrichtung, Kundenanlage und Home-Energy-Management-System (HEMS) ist individuelle Optimierung möglich.

Das Ziel ab der Mittelspannung: Steuern durch etablierte Technik

Ab der Mittelspannung ist die Steuerungstechnik in die Systemführung des Verteilnetzbetreibers (VNB) eingebunden. Die Steuerungstechnik kann Anforderungen des VNB präzise und hochverfügbar umsetzen. Schlechter verfügbare Funkrundsteuerempfänger (FRE) werden sukzessive und systemdienlich durch neue Fernwirktechnik (FWT) abgelöst. Die aktuell im MsbG vorgesehene Steuerung über das iRLMSys würde komplexe Parallelstrukturen schaffen, die den Anforderungen der VNBs nicht genügen. Wir sprechen uns daher dafür aus, eine Ausnahmeregelung im MsbG zu schaffen, die dem VNB erlaubt, weiterhin direkt über Steuerungstechnik der Systemführung –statt über iRLMSys – zu steuern.

¹ vgl. VDE FNN Zielbild zur Steuerung in der Niederspannung

Zielbild für die Niederspannung und ab der Mittelspannung



3. Steuerungsquoten

»» Widersprüchliche Steuerungslogik und Gesetzeslage vereinheitlichen, prioritär dort steuern, wo die Wirkung aufs Netz am höchsten ist.

Die heutigen Steuerungsquoten in § 45 MsbG werden der praktischen Umsetzung nicht gerecht. Das MsbG sieht aktuell eine Rolloutverpflichtung von 90% auf Basis der oben erläuterten, völlig widersprüchlichen Steuerungslogik und Gesetzeslage vor – unabhängig davon, ob der Netzbetreiber eine Steuerung der jeweiligen Anlage für das Gesamtsystem erforderlich hält.

Richtig ist, dass die generelle Notwendigkeit für eine Steuerung aus der Tatsache resultiert, dass die nicht steuerbare Last im Gesamtsystem nicht weiter erhöht werden darf. Das Gesamtsystem ist heute an der Belastungsgrenze. Allein aus Effizienzgründen sollte neue Steuerungstechnik zunächst dort verbaut werden, wo sie die größte Wirkung entfaltet: Gezielt in größeren Einspeiseanlagen ab der Mittelspannung, die in der Vergangenheit bereits steuerbar waren, aber deren Steuerungstechnik veraltet ist.

Wir sprechen uns deshalb für eine gesetzliche Regelung aus, die in einem Übergangszeitraum von 2026-2028 zunächst den konsequenten Austausch veralteter Steuerungstechnik bei Bestandsanlagen ab der Mittelspannung in den Fokus nimmt, um den Anteil nicht steuerbarer Anlagen in der Niederspannung zu kompensieren. Entscheidend ist, dass der Anteil nicht steuerbarer Leistung im gesamten Netz ab einem Stichtag nicht mehr weiter steigt. Die zweijährige Übergangszeit kann für die Vereinheitlichung des widersprüchlichen gesetzlichen Steuerungsrahmens sowie für die Etablierung von Technik und Prozessen sowie gezielten Austausch alter Steuerungstechnik ab Mittelspannung genutzt werden. Außerdem ist ab 2028 auch die

Steuerung direkt über das iMSys per Softwareupdate der SMGWs möglich – statt des aufwändigen und oft erfolglosen Einbaus von Steuerboxen als zweites Gerät beim Kunden.

4. Verantwortung für technische Installation vor Ort klar regeln

Unzureichend vorbereitete Zählerschränke der KundInnen sowie fehlende technische Vorbereitung für die Herstellung der Steuerbarkeit in der Kundenanlage hemmen den Steuerungsrollout massiv.

In der Praxis muss der Messstellenbetreiber feststellen, dass 80-90% der Kundenanlagen nicht den zwingend einzuhaltenen Technischen Anschlussbedingungen (TAB) sowie den Technischen Anschlussregeln für die Niederspannung (TAR) entsprechen. Das zeigt, dass die Umsetzung der inkonsistenten gesetzlichen Anforderungen für die Installateure der KundInnen zu komplex ist - trotz intensiver Schulungen durch Netzbetreiber und MSB. Daraus resultieren umfangreiche bürokratische Aufwände und Kosten.

Für eine Umsetzung der Steuerung ist es erforderlich, den Verantwortungsübergang vom Messstellenbetreiber an den Kunden klarer zu definieren als heute: Die Verantwortung für eine steuerungsfähige Kundenanlage muss in EnWG, EEG und MsbG einheitlich definiert beim Anschlussnehmer liegen, der die Verantwortung für die Einhaltung der TABs und TARs trägt.

Lukas Mix-Bieber
Political Affairs Manager

+49 152 091 37519
lukas.mix-bieber@eon.com

David Franz
Political Affairs Manager

+49 174 321 4220
david.franz@eon.com

it's ON US

to make new energy work.



eon.com



Political-affairs@eon.com

e.on